

## Informationsblatt zum Sommersemester 2021 über das Auswahlverfahren für höhere Fachsemester in zulassungsbeschränkten Studiengängen

### 1. Geltungsbereich

Dieses Informationsblatt beruht auf der vom Senat der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg beschlossenen Satzung für das Auswahlverfahren in höhere Fachsemester aufgrund bisher erbrachter Studienleistungen in der jeweils geltenden Fassung.

Die Regelungen des Informationsblattes gelten für alle Studiengänge, für die laut der jeweils gültigen Zulassungszahlenverordnung (ZZVO) Auffüllgrenzen in höheren Fachsemestern festgesetzt sind.

### 2. Ausschlussfrist

Bewerber/Bewerberinnen, welche die im Bewerbungssemester erworbenen Scheine bzw. Nachweise über abgelegte Prüfungen nicht bis zum Ende der Nachreichungsfrist am **20. März** bei der Universität elektronisch an die im Bewerbungsportal angegebene E-Mail-Adresse eingereicht haben, nehmen am Auffüllverfahren nicht teil. Bei Bewerbungen für das 6. Fachsemester Zahnmedizin ist das Zeugnis über die zahnärztliche Vorprüfung bis **spätestens 31. März 2021** für die Berücksichtigung im Auffüllverfahren zum Sommersemester bei der Universität elektronisch an die im Bewerbungsportal angegebene E-Mail-Adresse einzureichen. Verspätet eingehende Nachweise werden im Rahmen des Auffüllverfahrens nicht berücksichtigt.

### 3. Auffüllkriterien

Die Auffüllkriterien entnehmen Sie bitte der [Satzung der Albert-Ludwigs-Universität für das Auswahlverfahren für höhere Fachsemester aufgrund bisher erbrachter Studienleistungen](#).

Stand: November 2020